

Amt Bordesholm

Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023

Die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 steht bevor.

Für diese Wahl müssen die Gemeinden des Amtes Bordesholm Vorschlagslisten aufstellen.

Sofern Sie an der Übernahme des Schöffenamtes grundsätzliches Interesse haben, bitte ich um Ihre schriftliche „Bewerbung“ bis zum **15. März 2018**. Einen Vordruck dazu finden Sie auf der Homepage des Amtes Bordesholm unter www.bordesholm.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Ingwersen unter der Rufnummer 04322/695-145 (e-mail: ilona.ingwersen@bordesholm.de) gerne zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) u. a. folgende Personen nicht zum Amt einer Schöffin/eines Schöffen berücksichtigt werden sollen:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Bordesholm, den 8. Februar 2018

-

Der Amtsdirektor